



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 7/8

Abonnementspreis 150 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Altona-Brick-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8244.

Hamburg, den 17. Februar 1923

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Non-
pareilleseite oder deren Raum 100 Mark,
Verbandsanzeigen 20 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

Tage der Not.

Die gesamte wirtschaftliche Lage Deutschlands hat sich seit Mitte Januar ungeheuer verschlechtert. Der Dollarstand von über 40 000 (Anfang Januar 7400, am 16. Januar 17 000) Ende Januar, hervorgerufen durch die Ruhrbesetzung, hat eine furchtbare Teuerungswelle gebracht. Zwar erklärten die Spitzenverbände des gesamten deutschen Unternehmertums, daß sich die Wirtschaftskräfte bereit zeigten, „alle Opfer zu bringen, welche die Not des Vaterlandes erheische“, vor dem Auswärtigen Ausschuss des Reichstages erklärte der Reichsfinanzminister: „Es gelte jetzt, jede unnötige Teuerung abzuwehren, die insbesondere sich aus der wahnwitzigen sprunghaften Teuerung der fremden Währungen ergeben werde“, und auch der Reichswirtschaftsminister machte im Reichswirtschaftsrat darauf aufmerksam, „daß keiner Täuschung über die Befehung hinzugeben, die Währungen auf unser ganzes Wirtschaftsleben werden sehr schwer sein. Die Bevölkerung müsse darüber völlige Klarheit haben, daß wir mit einer starken Verteuerung unserer Lebenshaltung für die nächste Zeit zu rechnen haben; diese Entwicklung lege aber der Gütererzeugung, dem Umsatz und allen daran Beteiligten die schwere Pflicht auf, wenigstens dafür zu sorgen, daß die Verteuerung nicht über das unbedingt notwendige Maß hinausgehe“.

Doch wie sieht es in der Wirklichkeit aus? In unaufröhlichem Laumel bewegen sich die Preise nach oben, so daß die arbeitende Bevölkerung kaum noch in der Lage ist die notwendigen Lebensmittel kaufen zu können. Ganz furchtbar liegen die Verhältnisse bei den Arbeitslosen, den Sozialrentnern usw., deren gesamte Unterstützung bei der fortwährenden Preissteigerung noch soeben hinreicht, um das notwendige trockene Brot erschwingen zu können.

In wie erschreckendem Maße das Existenzminimum der Arbeiterklasse bereits vor dem Eintreten der letzten Dollarbarisse gesunken war, das zeigen die statistischen Darlegungen, die Dr. A. Kuczynski am Schlusse des vergangenen Jahres machte. Er stellte fest, daß in Berlin die zur Bestreitung des Existenzminimums für ein Ehepaar mit 2 Kindern wöchentlich erforderliche Summe in der zweiten Hälfte des Dezember 25 579 M. betragen habe. Das sei gegenüber 1914 eine Steigerung um das 888,2fache. Der Lohn der Bauarbeiter in Berlin betrug aber in der gleichen Zeit 17 020 M., er hatte demzufolge nur eine Steigerung um das 407fache erfahren. Die Buchdrucker hatten ihren Lohn nur um das 343fache steigern können. Diese Ziffern beweisen, daß die Löhne der Arbeiter noch immer weit um die Hälfte hinter den gestiegenen Lebensmittelpreisen zurückgeblieben waren. Bei den Sprüngen, die der Dollar in den letzten Tagen machte, verschwindet der Lohn der Arbeiter und das Gehalt der meisten Angestellten und Beamten gegenüber den wahnwitzig steigenden Preisen vollständig. Dazu kommt, daß niemals bei den Verhandlungen ein voller Ausgleich gegenüber der eingetretenen Teuerung erzielt wird. Bei den Schiedsprüchen berücksichtigt man immer nur den tatsächlich nachgewiesenen Stand der Teuerung, die Löhne werden fast durchweg nach den Teuerungszahlen des betreffenden Monats festgesetzt. Das heißt, der Arbeiter bezieht im Februar denjenigen Betrag, der nach der Teuerung im Januar berechnet wurde, der aber inzwischen durch die weiter steigenden Preise längst nicht mehr in rechtem Verhältnis zu den Kosten des Lebensaufwandes stand. So kann es nicht ausbleiben, daß die weitesten Bevölkerungsschichten ganz ungeheuerlich in ihrer Kaufkraft geschwächt werden und heute gar nicht mehr imstande sind, die notwendige Kleidung, Wäsche, Gebrauchsgüter und dergleichen zu kaufen.

Es erübrigt sich, noch näher nachzuweisen, wie sprunghaft die Preise in den letzten Wochen in allen Orten Deutschlands gestiegen sind. Jeder einzelne Arbeiterhaushalt verspürt es tagtäglich. Die Preise für Getreide, Mehl, Kartoffeln, Heizmaterial, Getreide, Gas usw. haben sich

verdreifacht und vervierfacht, für Fleisch betrug die Preissteigerung in der Zeit vom 10. bis 27. Januar 250 %, und seit dem 27. Januar haben sie abermals eine Erhöhung um über 100 % erfahren. Die bis 25. Januar als Stichtag berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ist vom 2181fachen am 15. Januar auf das 3298fache des Vorkriegsstandes oder um 54 vom Hundert am 25. Januar emporgeschossen. In der gleichen Zeit sind die Lebensmittel vom 1708fachen auf das 2784fache oder um 62 vom Hundert gestiegen; die Industriestoffe vom 2931fachen auf das 4262fache oder um 45 vom Hundert. Ferner haben sich die Inlandswaren vom 1894fachen auf das 5800fache oder um 62 vom Hundert erhöht. Der Großhandelspreisindex der „Industrie- und Handelszeitung“ bezifferte sich in der vierten Januarwoche auf 4081,08.

Von der angekündigten Teuerungsalaktion, von einem energischen Eingreifen der Reichsregierung hat man aber bis heute nichts mehr gehört, trotzdem mehrere Wochen seitdem ins Land gezogen sind. Etwas geplante Maßnahmen zur Bekämpfung des Wuchers werden sich als Palliativmittelchen herausstellen, die ihren Zweck vollständig verfehlen müssen. Vielmehr scheint es, daß die Regierung gar nicht den ernststen Willen hat, etwas Durchgreifendes zu unternehmen, um den kapitalistischen Großunternehmern mit ihren Diktaturgelüsten in der Preistreibelei entgegenzutreten. Und wie es mit der Einlösung des Versprechens der „opferbereiten Wirtschaftskräfte“ bestellt ist, darüber können unsere Organisationsvertreter am besten urteilen, die bei den Lohnverhandlungen nach wie vor gezwungen sind, mit den Unternehmern um die notwendigen Lohnverbesserungen aufs schärfste zu kämpfen.

Zu den Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Sprunghaft, toller als je steigen die Preise für alle wichtigen Lebensbedürfnisse an; unmittelbar hinter dem Dollar her, zum Ergötzen all der vielen Schieber und Wucherer, die an Zahl zunehmen, je knapper die Warenvorräte und je ungeheuerlicher die Teuerung wird. Die Lohn- und Gehaltsempfänger jedoch und gewisse Mittelstandsschichten, die nur von dem Ertrage ihrer Arbeitskraft leben, die zudem beim Ansteigen des wirtschaftlichen Chaos, dem wir mit Riesenschritten entgegensteuern, immer wohlfeiler wird, sehen mit Wangen diesem Treiben zu. Sie erkennen aber auch mehr und mehr, daß dagegen mit Gesetzen und Verordnungen allein scheinbar nicht viel zu machen ist, sondern daß hier wirtschaftliche Zusammenhänge in Wechselwirkung mit politischen Faktoren maßgebend sind, die die oben gekennzeichnete Punkt der Händler und Produzenten mit Hilfe ihrer Ringe und Syndikate rücksichtslos, nur vom eigenen privatkapitalistischen Interesse geleitet, ausnützt; mag auch alles um sie herum im schlimmsten Elend verkommen. Das zeigt uns aber auch, daß unter solchen Umständen vor allem andern am meisten die organisierte Selbsthilfe helfen, mindestens jedoch die schlimmsten sozialen Schäden abwehren kann. Und hier kommt es dann besonders darauf an, die Lohnverhältnisse so günstig wie eben nur möglich zu gestalten.

Damit wird der Arbeiterschaft, soweit der Teuerung durch den Druck der gewerkschaftlichen Spitzenverbände, der sozialistischen Parteien und der öffentlichen Meinung durch Gesetzesmaßnahmen nun einmal nicht gesteuert werden kann, immer noch am unmittelbarsten gedient, ohne daß der bestehende Zustand verschlimmert wird. Denn es ist natürlich dummes Zeug, wenn unsere Gegner erklären, die Lohnsteigerungen seien die Ursache der Preissteigerungen — umgekehrt wird ein Schuh daraus. Ebenso verkehrt ist es aber auch, wenn eine gewisse Gruppe im eigenen Lager geringschichtig von der nutzlosen Kleinarbeit redet, die die Gewerkschaften mit ihren Lohnverhandlungen leisten, weil das keine richtigegehenden Aktionen nach bestimmtem vorgezeichneten Parolen seien. — Wie würde es um die soziale Lage, vor allem auch der Arbeiter des Malergewerbes, erst aussehen, wenn nicht unser Verband die Entwicklung der Löhne unausgesetzt, mit Hilfe aller ihm verfügbaren Kräfte, vorwärtsgetrieben hätte!

Hiergegen spricht auch nicht im geringsten die Tatsache, daß die heutigen Löhne ihrem realen Werte nach hinter denen vor dem Kriege wesentlich zurückstehen.

So wurde auch am 30. und 31. Januar wieder im Reichsarbeitsministerium über unsere Löhne unter Hinzuziehung des Herrn Ministerialrats Wulff verhandelt und eine Lohnerhöhung von generell 70 % festgesetzt. Dieses Lohnabkommen gilt vom 8. bis 16. Februar; neue Verhandlungen finden am 12. Februar statt. Die inzwischen rapid fortgeschrittene Teuerung wird auch diesen Verhandlungen wieder die größte Bedeutung geben. Wir werden über ihr Ergebnis unsern Filialverwaltungen auf schnellstem Wege — dieser „Verbands-Anzeiger“ ist inzwischen schon erschienen — Bericht erstatten.

Die Lage im Ruhrgebiet.

Am 11. Januar sind französische und belgische Truppen in voller Kriegsausrüstung, angeblich zum Schutz einiger hundert Ingenieure, unter Bruch des Völkerrechtes, ins Ruhrgebiet einmarschiert. Frankreich begründet diese unerhörte Gewalttat gegen Deutschland damit, daß die Lieferungen von Holz und Kohle, die der Versailler Diktatfrieden Deutschland aufgezungen hat, nicht voll erfüllt worden seien, daß Deutschland sich absichtlich Verfehlungen gegen den Friedensvertrag habe zuschulden kommen lassen. Nur hat Deutschland bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit gearbeitet und gezahlt und damit seine Erfüllungspflicht gegenüber den Ententestaaten bewiesen. Aber der französischen Regierung, die völlig unter dem Einfluß der machtgeltigen Großkapitalisten Frankreichs steht, genügt das nicht, ihr ging es darum, das längst bekannte Ziel zu erreichen: die militärische Befehung des Ruhrgebietes. Seit 4 Wochen bereits hat Frankreich mit Belgien das wichtigste Wirtschaftsgebiet Deutschlands besetzt und haust dort wie im Feindesland. Noch niemals zuvor ist ein Friedensbruch in solchem Umfange vollführt worden, wie es hier der Fall ist.

Unter der gesamten Bevölkerung des Ruhrgebietes herrscht begreiflicherweise tiefste Erbitterung und Empörung. Allgemein geht man geschlossen gegen diese ruchlose Politik des französischen Imperialismus vor und wehrt sich entschieden gegen dies militärische Joch. Am 22. Januar nahm in Düsseldorf eine Konferenz von Vertretern der freien Gewerkschaften von Rheinland und Westfalen zu dieser Befehung wie folgt Stellung:

„Die freien Gewerkschaften lehnen anlässlich der Ruhrbesetzung nicht nur jegliche Beteiligung an chauvinistischen und nationalistischen Bestrebungen ab, sondern verurteilen solche Bestrebungen auf das entschiedenste. Ebenso entschieden lehnen sie alles Liebeswerben der französischen Befehungsbehörden ab, weil ihre Anwesenheit im Ruhrgebiet nichts anderes ist als Vertrags- und Rechtsbruch. Dieser Vertragsbruch ist die Auswirkung des französischen Imperialismus mit dem Ziel, das Proletariat und die Industrie im Ruhrgebiet unter die Herrschaft des französischen Kapitalismus zu bringen.“

Die Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen den Kampf gegen den französischen Imperialismus auf. In diesem Kampf wollen sie nicht hinter anderen Kräfte in der Verteidigung der Interessen des deutschen Volkes zurückstehen. Bei dieser Stellungnahme ist entscheidend, daß der Kampf geführt wird für die Erhaltung der deutschen Republik und um ihre freiheitliche Ausgestaltung.

Die Führung dieses Kampfes wird den Spitzenorganisationen übertragen. Die Arbeiterschaft wird aufgefordert, nur den Parolen der Organisationen Folge zu leisten und sich über alle Einzelheiten des Kampfes mit der Spitze zu verständigen.“

Weit über Deutschland hinaus wird der neueste Gewaltakt der französischen Regierung gegen Deutschland verurteilt. Insbesondere sind es die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften aller Länder, die in sorgenvoller Spannung die Vorgänge im Ruhrgebiet verfolgen, bereit, durch Anwendung gewerkschaftlicher Waffen dem deutschen Proletariat in den schwersten Stunden, die es jetzt durchzukämpfen hat, beizustehen.

Am furchtbarsten leiden unter dem Raubzug Frankreichs die deutschen Arbeiter, denen die schwersten Opfer und die härtesten Entbehrungen auferlegt werden. Gegenüber den bis an die Zähne bewaffneten Soldaten, die Frankreich und Belgien jetzt in alle Industrieorte des Ruhrgebietes von Westfalen herfen, haben die von dem Gewaltakt zunächst betroffenen Proletarier kein anderes Mittel, als die Weigerung, unter feindlichen Bajonetten für die dortigen Großkapitalisten zu arbeiten und zu schinden. Sie werden aber, wenn sie fest und unergrütterlich bleiben, dem bekannten Gemaltpolitiker und Kriegshetzer Poincaré den Beweis liefern, daß Bajonette, Maschinengewehre, Kanonen und Tanks zwar furchtbare Werkzeuge der Zerstörung sind, aber keine Hand in Bewegung zu setzen vermögen, Werte für die Unterdrücker zu schaffen, die heute leider in Frankreich infolge der Spaltung der französischen Arbeiterklasse allmächtig sind.

Für das Proletariat aller Länder handelt es sich in dieser ersten Stunde in allererster Linie darum, den Massen genossen und -genossinnen im Ruhrgebiet materiell zu helfen, damit sie nicht, durch Not und Hunger gezwungen, unterliegen.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die Arbeiter im Malergewerbe werden nicht nur von den periodisch wiederkehrenden Witterungseinflüssen der Jahreszeiten in empfindliche Mitleidenenschaft gezogen, sondern sind mehr als andere Berufe allen schädigenden Wirkungen wirtschaftlicher Krisen unterworfen. So begann die Arbeitslosigkeit im Maler- und Lackiererberuf schon im August des vorigen Jahres zu steigen, kurz nachdem durch den rucklosen Wobd an dem Reichsminister Rathenau die gegenwärtige Krise, mit all ihren wirtschaftlichen und politischen Folgeerscheinungen, ihre Schatten vorauszuwerfen begann. Die Zahl der Arbeitslosen wuchs von Monat zu Monat und ist im Januar im Reichsdurchschnitt auf 12,7 vom Hundert unserer Mitglieder gestiegen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß das in Anbetracht der tatsächlichen Arbeitslosigkeit in unserm Berufe verhältnismäßig noch günstige Durchschnittsergebnis nur erreicht werden konnte, weil ein kleiner Teil der 150 Filialen, die berichtet haben, noch einen recht guten Beschäftigungsgrad aufzuweisen hatte. Dagegen erscheint in der Erhebung eine Anzahl von Orten, in denen bereits die Hälfte und mehr aller Verursachungsgruppen erwerbslos ist. Das Ergebnis der Januarerhebung erstreckt sich auf 150 Filialen mit 33 571 männlichen und 427 weiblichen Mitgliedern, von denen 6858, davon 11 weibliche, als arbeitslos ermittelt wurden. 41 Filialen können sich trotz öfteren Mahnungen noch immer nicht an regelmäßige und vor allem rechtzeitige Berichterstattung gewöhnen.

Aus der folgenden Uebersicht ist die Entwicklung der Arbeitslosenziffer der zweiten Hälfte in den vergangenen Jahren ersichtlich:

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1921	1922	1921	1922	1921	1922	1921	1922
Juli	144	148	51 302	56 999	268	287	0,5	0,5
August	163	156	52 705	57 164	284	677	0,5	1,2
Septemb.	151	148	52 645	55 086	221	1645	0,4	3,0
Oktober	161	150	54 609	54 574	507	2382	1,9	4,7
November	161	162	50 187	55 654	9039	3814	4,1	6,9
Dezember	155	149	51 896	54 435	4112	5302	7,9	9,7
	1922	1923	1922	1923	1922	1923	1922	1923
Januar	153	150	50 644	53 993	8116	6858	13,3	12,7

Die unerfreuliche Steigerung erstreckt sich auch auf die Zahl der berufenen Arbeitenden, die von 147 Betrieben mit 795 Beschäftigten im Dezember auf 287 Betriebe mit 1569 männlichen und 4 weiblichen beruflich Beschäftigten zugenommen hat. In den einzelnen Verbandsbezirken beträgt der Prozentsatz an Arbeitslosen (die Ziffern vom Dezember sind in Klammern beigelegt) im 1. Bezirk 16,3 (11,0); 2. Bezirk 5,8 (6,1); 3. Bezirk 13,8 (12,1); 4. Bezirk 7,9 (7,8); 5. Bezirk 16,2 (11,2); 6. Bezirk 6,8 (3,8) und im 7. Bezirk 20,1 (14,0).

Die Kosten des Existenzminimums

waren in Groß-Berlin im Januar 1923 nach den Berechnungen Dr. R. Kuczynski etwa eineinhalbfach so hoch wie im Dezember, reichlich doppelt so hoch wie im November, etwa fünfmal so hoch wie im Oktober, etwa 70mal so hoch wie im Januar 1922, etwa 120mal so hoch wie im Januar 1921 und etwa 170mal so hoch wie im Januar 1920.

Kartoffeln kosteten 11mal soviel wie vor einem Jahre, Zucker und Milch 42mal soviel, Graupen 51mal soviel, Reis 54mal soviel, Roggenmehl, Kaferrlöden und Bohnen 61mal soviel, rationiertes Brot und Wäghenfleisch 62mal soviel, Gas 63mal soviel, Speck 81mal soviel, Brillets 82mal soviel.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Januar 1923 für einen alleinlebenden Mann 3161 M., für ein kinderloses Ehepaar 4739 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 6125 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 989 500 M., für das kinderlose Ehepaar 1 483 300 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 1 938 900 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Januar 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 15 968 M., das heißt auf das 1132fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 28 434 M., das heißt auf das 1275fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 37 167 M., das heißt auf das 1290fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gewachsen, war die Mark in Januar knapp ein zwölftel Pfennig wert.

Infolge der ungeheuren Preissteigerung im Laufe der letzten Berichtswache waren die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Januarhälfte besonders hoch, sie waren fast 1 1/2mal so hoch wie in der ersten Januarhälfte, fast 1 1/2mal so hoch wie in der zweiten Dezemberhälfte, reichlich doppelt so hoch wie in der zweiten Novemberhälfte und etwa 5mal so hoch wie in der zweiten Oktoberhälfte.

Kartoffeln kosteten 70mal soviel wie vor 9 Jahren, rationiertes Brot, Zucker und Milch 120mal soviel, Brillets 130mal soviel, Gas 160mal soviel, Kaferrlöden 190mal soviel, Graupen und Bohnen 200mal soviel, Roggenmehl und Brillets 200mal soviel, Reis und Nougat 240mal soviel, Brot im freien Handel 290mal soviel, Speck 410mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	7505 M.	12540 M.	16858 M.
Wohnung	800 "	800 "	800 "
Heizung und Beleuchtung	3889 "	8889 "	8889 "
Bekleidung	5533 "	9222 "	12911 "
Sonstiges	5158 "	7770 "	10118 "

2. Januarhälfte 1923... 22830 M. 88671 M. 48821 M.
1. " 1923... 15540 " 28096 " 30888 "

Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für einen alleinlebenden Mann 1 164 900 M., für ein kinderloses Ehepaar 1 756 500 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 2 286 000 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum zweiten Januarhälfte 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann auf das 1333fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 1509fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern auf das 1521fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gewachsen, war die Mark in der zweiten Januarhälfte etwa ein fünfzehntel Pfennig wert.

Not.

All euer girrend Herzeleid tut lange nicht so weh wie Winterkälte im dünnen Kleid, die bloßen Füße im Schnee.

All eure romantische Seelennot schafft nicht so herbe Pein, wie ohne Dach und ohne Brod sich beßen auf einen Stein.

Ada Christen.

Aus unserm Beruf.

Mit der nächsten Nummer des „Malerlehrling“ kommen wieder einige Vorklagen zum Vorschein. Wir ersuchen die Filialverwaltungen, wie schon das letztmal, diese dem Alter und den Fähigkeiten der Lehrlinge entsprechend zur Verteilung zu bringen.

In Vorwege teilen wir schon mit, daß kurz vor Ostern eine Werbenummer des „Malerlehrling“ in etwas erhöhter Auflage herauskommen wird. Wir ersuchen schon jetzt, alle Schritte einzuleiten, die dazu geeignet erscheinen, die neuereitenden als auch die bis jetzt noch nicht erfaßten Lehrlinge sofort der Organisation zuzuführen.

Bauten. Am 1. Februar sprach hier Kollege Jechschmann, Dresden, über Berufsverbände und Industrieorganisationen. Er schilderte die Behandlung der Frage in unserer Organisation und die dazu gefassten Beschlüsse des 11. Deutschen Gewerkschaftskongresses. Nicht von Kleinem Gesichtspunkten aus dürften unsere Kollegen diese Frage behandeln, es müsse vielmehr der Gedanke der Weiterentwicklung als wichtig betrachtet werden. Prinzipielle Gegner der Verschmelzung gebe es in unserer Organisation wohl kaum. Die mit dem Baugewerksbund zu führenden Verhandlungen werden die Grundlage der Beratung auf dem nächsten Verbandstag bilden. Unter allen Umständen gelte es, daß jetzt bestehende Gewerkschaftsrecht durchzuführen und aufrechtzuerhalten. Das müsse auch durch die Industriebünde geschehen. In der Aussprache zeigte sich, daß noch recht unklare Ansichten in der Verschmelzungsfrage bei unsern Kollegen bestehen. Neben denen, die die Verschmelzung zum Industriebund um jeden Preis wollen, gibt es Kollegen, die für einen allgemeinen Einheitsverband schwärmen. Andere wieder wollen die jetzt bestehenden Organisationen in 3 Gruppen, Industriearbeiter, Bauarbeiter und Verkehrsgewerbe, zusammenfassen. Im Schlußwort prüfte Kollege Jechschmann, inwieweit die Voraussetzungen für die in der Aussprache geäußerten Pläne gegeben sind. Besseres an Stelle des Bestehenden zu setzen, sei unsere Aufgabe. Mit einstimmiger Annahme nachstehender Entschlüsse trachten die Kollegen ihre Meinung zum Ausdruck:

Die Kollegen der Zahlstelle Bauten stellen sich in der Verschmelzungsfrage auf den Boden der Beschlüsse des Verbandstages vom 6. April und der letzten Lackiererkonferenz. Sie erwarten, daß bis zur endgültigen Entscheidung dieser Frage das bestehende Gewerkschaftsrecht — insbesondere der § 4 der Satzungen und Richtlinien des DGB. — aufrechtzuerhalten wird und Achtung bei den Anhängern der Industrieorganisationen findet. Nicht durch Zwang, sondern nur durch gegenseitiges Uebereinkommen kann der Zusammenschluß zu Industriebünden gefördert werden. Die Kollegen betrachten es als selbstverständlich, daß ihnen durch Abstimmung im gegebenen Moment Gelegenheit gegeben wird, ihre Meinung zu bekunden.

Frankfurt a. M. In der quieszenten Generalversammlung unserer Filiale ergriffte Kollege Richter den Jahresbericht. Die Verwaltung hatte eine rege Tätigkeit zu entfalten, um die vielfachen Arbeiten, Sitzungen, Versammlungen, die es zu erledigen gab, ordnungsgemäß im Interesse der Mitglieder zu bewältigen. In der Filiale gibt es keinen unorganisierten Kollegen; außerdem besteht eine Abmachung mit den Arbeitgebern, daß nur organisierte Beschäftigte Aufnahme finden dürfen. Der Tariflohn, der zu Beginn des Jahres auf 12,50 M. stand, ist im Dezember auf 35 M. die Stunde gestiegen. Die Mit-

gliederzahl ist von 182 auf 151 gestiegen, davon sind 8 in der Zahlstelle Reppen, 22 in Schwebus und 5 in Drossen, Jungkollegen haben wir 19. Die Arbeitslage war am Jahreschlusse äußerst ungünstig, standen doch 75 % unserer Mitglieder außer beruflicher Arbeit. Zur Gründung eines städtischen Jugendheims verpflichteten sich Kollegen in ihrer freien Zeit zur mütterlichen Arbeit. Den Bericht über die Massenverwaltung gab Kollege Voigt. Das Filialvermögen betrug am Jahreschlusse 18 071 M. Der Wochenbeitrag wurde vom Januar an auf 250 M. festgesetzt. In der Aussprache fanden die Berichte allgemeine Zustimmung, die Tätigkeit der Verwaltung volle Anerkennung. Einstimmig wurde der Filialvorstand wiedergewählt.

Eine Bezirkskonferenz für Schlesien

fand am 7. Januar 1923 in Breslau statt. Fast alle Filialen und Zahlstellen außer Oberschlesien waren durch Delegierte vertreten. — In der sehr reichhaltigen Tagesordnung nahmen der Landestarifvertrag, die Beitrags- und Verschmelzungsfrage den breitesten Raum ein. Zur Tariffrage besprach Bezirksleiter Kollege Jakobowitz in anderthalbstündiger Rede die schlesischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberuf unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen örtlichen Verhältnisse und der damit verbundenen notwendigen organisatorischen Aufgaben der Verbandskollegen. Pflichterfüllung auf der ganzen Linie und in einzelnen Orten im besonderen muß das Augenmerk der Funktionäre sein. In Lohnfragen darf nicht immer die Lohnforderung des einzelnen Ortes maßgebend sein; denn wenn ein Schiedsspruch über den ganzen Bezirk gefällt ist, soll ein einzelner Ort nicht etwas Besonderes verlangen. Ebenso muß aber der einzelne Ort versuchen, die zugesprochenen Löhne zur Durchführung zu bringen. Wenn ein Schiedsspruch ergangen ist, so muß der Lohn auch gezahlt werden. Bei Streiks sind jetzt andere Verhältnisse maßgebend, zum Beispiel keine Baukonjunktur und kurzfristige Lohnperioden. Der Hauptvorstand nimmt weniger Rücksicht auf die Verbandskasse als vielmehr auf den voraussichtlichen Erfolg beim Streit. Weiter ist es unbedingt notwendig, daß, wenn Lohnunterschiede entstehen, die einen Mißstand unvermeidlich machen, dies sofort der Hauptverwaltung zu melden ist. Weiter ging der Redner auf die Ferienfrage ein; er betonte, daß in diesem Jahre die Ferien bewilligt werden müssen.

Hierauf berichtete Kollege Rosenberger über den Aufbau der Induziffer durch das Rohnamt in Breslau. Es ist ungutreffend, wenn behauptet wird, daß die Induziffern und ihr praktischer Aufbau nur von Arbeitgeberseite geschieht. Die Arbeitnehmervertreter sind auch in gleicher Zahl dabei tätig. Die Arbeitgeber haben jetzt aber das Bedürfnis, von dem Rohnamt mit seinen Induziffern loszukommen; das beweist, daß es für die Arbeitgeber un bequem ist. Aber auch für die Organisationen hat das Rohnamt etwas Unliebsames; denn die Arbeitnehmer bekommen jedesmal die Lohnhöhung ohne jeden Kampf. Dadurch entsteht die Meinung, daß die Gewerkschaften überflüssige Einrichtungen sind. Vielleicht ist die Zeit nicht fern, wo der gewerkschaftliche Lohnkampf diese Leute aufrüttelt zur weiteren Pflichterfüllung.

An diese Reserate schloß sich eine ausgedehnte, sehr sachlich geführte Diskussion, in der auch unser Verbandsvorstand, Kollege Streine, durch sachkundige Darlegungen eingriff.

Hierauf wurde in den zweiten Punkt der Beratung eingetreten. Kollege Streine sprach über die Umandierungen des Statuts durch Vorstand und Beirat und erörterte deren Notwendigkeit. Im besonderen wurde betont, daß es nicht angängig sei, daß ganze Filialgebiete zu niedrige Beiträge haben. In Filialen, wo die Mitglieder nicht selbständig höhere Beiträge festlegen, sind die Filialvorstände verpflichtet, dem entgegenzutreten und eventuell den Beitrag nach den Löhnen selbst zu bestimmen. Zur Veranschaulichung führte der Redner aus, daß Vorstand und Beirat der Ansicht seien, daß, solange nicht feste Garantien vom Baugewerksbund gegeben werden, unsere Selbständigkeit in der neuen Organisation gewahrt bleibt, eine Verschmelzung von unsern Mitgliedern nicht gebilligt wird. Wichtig sei es für unsern Beruf, daß unsere gemeinsamen Interessen von unsern Berufskollegen wahrgenommen werden. Die Verwirklichung unserer Forderungen sei eine Frage der Entwicklung und der Aufklärung, der Bildung, des Wissens und letzten Endes unsere eigene Berufsangelegenheit.

In der darauffolgenden Diskussion waren die Kollegen Zacher, Buschmann, Gedalje für einen Beitrag in Stundenlohnhöhe. Von der Filiale Dungsau wurde beantragt, die achtwöchige Karenzzeit aufzuheben. Gegen diesen Antrag sprachen mehrere Kollegen mit dem Hinweis, daß viele Krankentassen dadurch dem Ruin nahe kommen. Die Kollegen Streine und Jakobowitz wiesen nach, daß es finanziell unmöglich sei, die Karenzzeit aufzuheben. Kollege Grabowicz sprach gegen jede Unterstützungseinrichtung. Die Kollegen Schwertner und Nothe traten für Festsetzung der Beiträge durch den Filialvorstand ein. In der Diskussion über die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband waren alle Redner gegen eine solche. Beim Punkt „Verschiedenes“ wurde den Delegierten empfohlen, ihre Aufmerksamkeit den Beschlüssen und deren Entlohnung zu widmen.

Nachdem noch Kollege Jakobowitz die Funktionäre in den Filialen ersucht hatte, die Berechnungen pünktlich und regelmäßig richtig einzusenden, schloß Kollege Rosenberger um 6 Uhr die sehr anregend verlaufene Konferenz.

Eingefandt.

Berufs- oder Industriebund.

Es ist nicht angängig, sich bei der Diskussion dieser Frage nur vom einseitigen und beruflichen Gesichtspunkte aus zu beurteilen. Gatten die freien Gewerkschaften sich nur die Aufgabe gestellt, für gute Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen? War nicht ihr höchstes Prinzip: Aufbau der sozialen Gemeinwirtschaft? Sind wir nicht alle der Meinung, nur die Gemeinwirtschaft gibt uns Arbeitern das zum Leben Notwendige und dem Volke eine Kultur, in der man jagen kann, wir sind Menschen?

Und wenn dieses Prinzip noch zu Recht besteht, heißt es vor allem die Frage so zu stellen: Welche Organisationsform ist uns zur Erläuterung und zum Aufbau der sozialen Gemeinwirtschaft dienlicher? Die Verschmelzung von diesem Gesichtspunkte zu beurteilen, heißt aber, sich darüber klar zu sein, welche Aufgaben die Gewerkschaften beim Aufbau der Gemeinwirtschaft zu übernehmen haben. Auf die Widerstände in den andern Berufsgruppen ständig hinzuweisen und dann die Sache ruhen zu lassen, wäre ein Fehler. Sollten die andern Berufsgruppen den Zug der heutigen Wirtschaftsverhältnisse noch nicht verstanden haben, ist es unsere Pflicht, sie eines Besseren zu belehren. Der Sache un dienlich wäre auch, sich durch allerhand Argumente ein Vorurteil aufdrängen zu lassen. Um dem aktiven Teil der Kollegen den wirklich treibenden Faktor der Verschmelzung zu zeigen, müßten die Erörterungen in diesem Sinne weitergeführt werden.

G. Benzel, Hamburg.

Baugewerbliches.

Indexziffer für Baustoffe Anfang Januar 1923.
Für eine Wohnung von 70 qm Wohnfläche stellten sich die Baustoffpreise in Deutschland Anfang Januar 1923 nach der „Sozialen Bauwirtschaft“ wie folgt:

Baustoffe	1. Juli 1914	1. Januar 1923
Mauersteine	700,—	1 218 000,—
Zement	80,—	97 440,—
Eisendraht	78,—	148 962,—
Gips	12,50	17 808,—
Dachziegel	248,50	378 951,60
Fließgewebe	28,50	44 400,—
Kanthal	264,—	921 875,—
Rohrbohlen	152,50	899 850,—
Stahl	55,50	129 440,—
Glas	84,—	82 614,—
	1 668,30	3 436 840,60

Die Preise der hauptsächlichsten Baustoffe für eine Wohnung sind also von 1668,30 M am 1. Juli 1914 auf 3 436 840,60 M am 1. Januar 1923 gestiegen. Die Baustoffe sind also seit 1914 auf das 2 060fache gestiegen.

Für eine Wohnung von 70 qm Wohnfläche stellten sich die Lohnausgaben für die wichtigsten Berufsgruppen der Baugewerblichen Arbeiter am 1. Juli 1914 auf 2702 M, am 1. Januar 1923 eine Lohnausgabensteigerung von 1 742 891,100 : 2702 = 64 500 eingetreten. Die Lohnwertziffer 1. Januar 1923 eine Lohnausgabensteigerung von 1 742 891 x 100 : 2702 = 64 500 eingetreten. Die Lohnwertziffer betrug also am 1. Januar 1923 64 500, während die Baustoffindexziffer 205 984 beträgt, das heißt die Löhne im Baugewerbe sind auf das 845fache, die Baustoffpreise dagegen auf das 2060fache seit 1914 gestiegen.

Gewerkschaftliches.

An die Gewerkschaftsmittglieder richtete der Vorstand des ADGB am 8. Februar einen Aufruf, in dem es heißt: Der Einmarsch der französisch-belgischen Truppen in das Ruhrgebiet wurde von der ganzen deutschen Bevölkerung mit Entrüstung aufgenommen. Keinerlei Meinungsstreit besteht, daß dieser ungeheuerliche Angriff auf die Existenz der deutschen Wirtschaft, mit der das Wohl und Wehe der Arbeiterklasse untrennbar verbunden ist, nicht widerstandlos hingenommen werden kann. In heroischer Weise kämpft die ganze Bevölkerung des besetzten Gebietes mit der einzig möglichen Waffe des passiven Widerstandes und der Arbeitsverweigerung gegen die brutale Gewalt des bis an die Zähne bewaffneten Militärs an. Dieser Kampf hat bereits erhebliche Opfer gefordert und wird in den nächsten Wochen und Monaten in seiner Auswirkung auf das ganze deutsche Reichsgebiet Anforderungen in ungeheurer Ausmaße stellen.

Aufgabe der Volksgemeinschaft ist es, die Durchführung dieses Widerstandes zu ermöglichen, den Opfern hilfreich beizustehen und dafür zu sorgen, daß die erwachsende Notlage mit allen Kräften eingedämmt wird. Die Arbeiterklasse darf und wird nicht abseits stehen! In dieser Voraussetzung hat der Bundesausschuß am 24. Januar den Beschluß gefaßt, alle vollbeschäftigten Arbeiter zur Vergabe eines Stundenverdienstes aufzurufen und — nachdem festgestellt, daß die gesamten Unternehmer in Industrie, Handel und Landwirtschaft den vierfachen Betrag der von der Arbeiterklasse aufgebracht Summe leisten wollen — auch der Bildung eines gemeinsamen Unterstützungsfonds zugestimmt.

Dieser Beschluß sichert uns nicht nur die Kontrolle über die gesamten eingehenden Gelder, sondern auch die volle Mitwirkung bei der Verwendung des Fonds. Er enthält uns auch der Mühe, einen besonderen Apparat zur Einziehung und Verwaltung der Beträge aufzuziehen. Wer für die Hilfeleistung selbst ist, muß folgerichtig auch für ihre weitestgehende Ausdehnung und Beschleunigung sein. Wir ersuchen die Gewerkschaftsmittglieder deshalb, alle Kräfte anzuspannen, im Sinne des bereits veröffentlichten Aufrufs für die Durchführung des Hilfswerks in allen Betrieben zu sorgen.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1921 überragten an Zahl und Umfang weit die des Vorjahres. Die treibenden Kräfte der Lohnbewegungen wirkten in höherem Maße fort. Schien es auch im ersten Halbjahre so, als wenn ein Stillstand in der Entwertung der deutschen Währung erwartet werden konnte, so wurde diese Hoffnung durch ein erneutes Sinken der Mark wieder vernichtet. Wiederum kletterten die Preise in steiler Kurve aufwärts und zogen eine ununterbrochen laufende Kette von Lohnbewegungen nach sich. Waren Lohnforderungen der Arbeiter auch größtenteils die Ursachen der Bewegungen, so ist auf sie die Bezeichnung „Angriffsbewegungen“ kaum noch anwendbar. In Wirklichkeit befindet sich die Arbeiterklasse in einer händigen Abwehr gegen

die für sie so unheilvollen Folgen einer in ihrem Kreislauf gestörten kapitalistischen Wirtschaft, die das arbeitende Volk mit völliger Verelendung bedrohen. Dieser alle Nerven anspannende Kampf der Gewerkschaften kann nicht einmal als völlig erfolgreich bezeichnet werden; denn trotz Steigerung der Löhne zu großen Summen wird der Abstand zwischen Arbeitseinkommen und Warenpreisen immer weiter und immer fühlbarer der auf der Arbeiterschaft lastende Druck der Lebensnot.

Ueber die von den im ADGB vereinigten Zentralverbände im Jahre 1921 geführten wirtschaftlichen Bewegungen unterrichtet eine dem „Korrespondenzblatt“ Nr. 49 beigegebene statistische Beilage. Die Zusammenstellung umfaßt die Berichte von 88 Verbänden. Die berichtenden Verbände führten zusammen 55 205 Bewegungen, die sich auf 68 264 Orte und 896 100 Betriebe mit 19 728 273 darin beschäftigten Personen erstreckten. An diesen Bewegungen waren 17 687 229 Personen, davon 4 208 977 weibliche, beteiligt. Die überwiegende Mehrzahl der Bewegungen, und zwar 40 498 = 80,7 vom Hundert aller Bewegungen, an denen 16 446 157 Personen = 98 vom Hundert der Gesamtzahl beteiligt waren, wurden auf dem Wege der Verhandlungen friedlich erledigt. In 5707 Fällen mit 1 241 072 Beteiligten kam es zur Arbeitsentstellung. Von diesen Beteiligten stellten 1 159 191 Personen, darunter 221 498 weibliche, die Arbeit ein, während 81 881 Personen anlässlich dieser Bewegungen ihre Forderungen ohne Arbeitsniederlegung bewilligt erhielten. In den Bewegungen mit Arbeitsentstellung zählten sowohl Streiks als auch Aussperrungen. Von den gesamten Bewegungen wurden 54 234 mit 17 349 228 Beteiligten geführt zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und in 971 Fällen handelte es sich um die Abwehr von Verschlechterungen derselben; an diesen Abwehrbewegungen nahmen 844 001 Personen teil.

Den Angriffsbewegungen lagen in 53 709 Fällen Lohnforderungen der Arbeiter zugrunde, in 263 Fällen handelte es sich um Lohnforderungen in Verbindung mit einer verlangten Verkürzung der Arbeitszeit, in einem Falle um eine Verkürzung der Arbeitszeit allein und in 261 Fällen um sonstige Forderungen. Die Ursachen der Abwehrbewegungen waren in 34 Fällen eine Verlängerung der Arbeitszeit, in 414 Fällen eine Lohnkürzung, in 24 Fällen eine Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnkürzung, in 155 Fällen Maßregelung und in 344 Fällen entstanden die Bewegungen aus andern Ursachen.

Aussperrungen fanden 579 statt; die Zahl der ausgesperrten Personen betrug 207 943, davon 55 291 weibliche. Von den gesamten Bewegungen wurden 54 899 durch Vergleichsverhandlungen beendet. Ein Tarifvertrag wurde abgeschlossen in 5305 Fällen für 1 559 854 Personen, ein bestehender Tarifvertrag verlängert oder erneuert in 5015 Fällen für 2 394 511 Personen und ein Nachtrag zu einem bestehenden Tarifvertrag in 8305 Fällen für 4 681 219 Personen abgeschlossen.

Die Durchführung aller Bewegungen verursachte eine Ausgabe von 245 410 417 M.

Durch die gesamten Bewegungen hatten 17 298 068 = 97,8 vom Hundert aller Beteiligten einen Erfolg. Es erreichten 23 731 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 180 187 Stunden und 14 587 113 Personen eine Lohnhöhung von zusammen 1 095 510 837 M pro Woche; sonstige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten 5 054 839 Personen. Außer den erreichten Erfolgen wehrten ab 24 011 Personen eine Arbeitszeitverlängerung und 142 105 Personen eine Lohnkürzung. Für 1987 Personen wurde Maßregelung und für 73 830 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abgewehrt.

Da nicht alle Verbände an der Statistik beteiligt sind, so ist die Gesamtsumme an Lohnhöhungen, die für die im ADGB vereinigten Mitglieder erreicht wurde, noch wesentlich höher als die Zusammenstellung ausweist. Nachmerisch ergibt sich auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials, daß im Jahre 1921 auf jede beteiligte Person eine durchschnittliche Lohnhöhung von 75,45 M die Woche gegen 53,55 M im Vorjahre entfällt. So beachtlich die eingetretene Steigerung von 21,90 M auch ist, die durch die Geldentwertung erfolgte Preissteigerung der Lebenshaltungskosten konnte damit nicht ausgeglichen werden. Die Hebung der Lebenslage der Arbeiterklasse auf den Stand der Vorkriegszeit ist die nächste schwere Aufgabe, die die Gewerkschaften zu erfüllen haben. Ihre Lösung erfordert die vollste Geschlossenheit der Arbeiter und die planmäßige Anwendung ihrer wirtschaftlichen Machtmittel im beharrlichen Kampfe.

Leipziger Volkshaus. Im wiedererbauten Leipziger Volkshaus (das während der Kaptage von der Reaktion niedergebrannt wurde) befindet sich auch ein neuzeitlich eingerichtetes Hotel mit 35 Betten. Die Preise sind mäßig, und die Verpflegung rechtfertigt ihren guten Ruf. Das Volkshaus ist vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahn (Linie 10, Richtung Connewitz) in wenigen Minuten zu erreichen. Wir bitten alle Genossen und Freunde der Arbeiterklasse um freundliche Benutzung dieser Einrichtungen. Zimmerbestellungen und Anfragen sind zu richten an das Volkshaus, Leipzig, Zeißer Straße 32, Telefon 3170.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Ein Betriebsrat hört nicht auf zu bestehen, wenn die Zahl der Arbeitnehmer dauernd unter 20 sinkt. Ein für unsern Beruf bedeutungsloses Urteil wurde am 15. September 1922 vom Bezirksausschuß in Königsberg gefällt. Es handelt sich dabei um die Frage, ob im Falle, daß die Arbeitnehmerzahl in einem Betriebe unter 20 heruntersinkt, der Betriebsrat sein Amt niederzulegen hat und an dessen Stelle ein Obmann zu wählen ist, oder ob der Betriebsrat nach wie vor zu Recht weiterbesteht. Wir haben schon in der Nr. 16 des „Vereins-Anzeiger“ vom vorigen Jahre zu dieser Frage Stellung genommen und den Standpunkt vertreten, daß der Betriebsrat auch dann noch seine Funktionen mit allem Rechte weiter ausübt, wenn die Zahl der im Betriebe Beschäftigten unter 20 gesunken ist. Dasselbe Auffassung wird jetzt auch vom Bezirksausschuß in Königsberg vertreten, der in der Begründung seines Beschlusses unter anderem ausführlich: „Nach § 18 des Betriebs-

rätegesetzes werden die Mitglieder des Betriebsrats auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Dabon, daß der Betriebsrat aufhöre zu bestehen, wenn die Zahl der Arbeitnehmer unter 20 sinke, enthält das Gesetz nichts. Ein Gesetz muß so lange nach seinem Wortlaut ausgelegt werden, als nicht zwingende Gründe eine Einschränkung als gewollt erscheinend lassen. Solche zwingenden Gründe liegen hier nicht vor; es verträgt sich mit dem Sinne und Zwecke des Gesetzes die Annahme, daß ein einmal gewählter Betriebsrat für die kurze Wahlzeit des einen Jahres bestehen bleiben soll, auch wenn die Voraussetzung, daß die Zahl der Arbeitnehmer in der Regel mindestens 20 beträgt, weggefallen ist. Die Zahl 20 ergibt sich nicht aus der Natur der Sache von selbst, sondern ist willkürlich gewählt, weil eine bestimmte Begrenzung gegeben werden mußte; es hätte aber im Gesetze eine andere, zum Beispiel eine niedrigere Zahl dafür eingesetzt werden können. Deshalb ist auch durchaus die Annahme möglich, das Gesetz habe für die einjährige Dauer der Wahlzeit die durch die Wahl geschaffenen Verhältnisse bestehen lassen wollen, auch wenn die Zahl der Arbeitnehmer abnähme. Diese Annahme liegt um so näher, als sich nur schwer wird feststellen lassen, von wann an die Zahl der Arbeitnehmer in der Regel weniger als 20 beträgt, und daher der Betriebsrat unter Umständen ganz im unklaren wäre, ob er noch zu Recht bestehe oder nicht. Daß das Gesetz eine solche Unsicherheit gewollt hat, ist nicht anzunehmen. Um so mehr fehlt es an jedem ausreichenden Grunde, von dem klaren Wortlaute des Gesetzes, nach welchem die Mitglieder des Betriebsrates für ein Jahr gewählt werden, abzugehen.“

Sozialpolitisches.

Das Verfahren zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen wurde am 16. Januar 1923 vom Reichstage durch Annahme eines die Tarifvertragsverordnung abändernden Gesetzes angenommen. Bei Änderungen allgemeiner verbindlicher Tarifverträge, die ausschließlich eine Anpassung der gelblichen Leistungen an die Teuerung enthalten, kann die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit ohne vorherige Bekanntmachung und Senkung einer Einspruchsfrist erfolgen, wenn der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von sämtlichen Vertragsparteien gestellt oder wenn gegen den von einzelnen Vertragsparteien gestellten Antrag von den andern Vertragsparteien keine Einwendung erhoben wird.

Die Unterstützungssätze für Erwerbslose sind rückwirkend vom 15. Januar erhöht worden. Danach werden die Höchstätze für die Zeit vom 15. bis 27. Januar gegenüber den bisherigen Sätzen um zwei Drittel heraufgesetzt, von da an erfahren sie eine weitere Erhöhung auf das Doppelte der vor dem 15. Januar geltenden Sätze. Durch die Heraufsetzung erhöhen sich gleichzeitig die Förderungsbeiträge der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach:

	In den Ortsklassen:			
	A	B	C	D u. E
Für ein Ehepaar	6300	5700	5100	4500
Für ein Ehepaar mit einem Kind	7800	7080	6360	5640
Für ein Ehepaar mit zwei Kindern	9300	8460	7500	6540
Für einen alleinstehenden Mann über 21 Jahre	4820	3900	3480	3060
Für eine alleinstehende Frau über 21 Jahre	3800	3000	2700	2400

Auch diese neuen Sätze halten nicht Schritt mit der fortschreitenden Geldentwertung, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Reichsregierung und Reichstag sofort erneut zur weiteren Erhöhung der Sätze Stellung nehmen müssen, um so mehr, als die hereinbrechende Wirtschaftskrise immer größere Massen unterhaltslos macht und ihnen eine Verdienstmöglichkeit nimmt. Die Erwerbslosen müssen vor dem völligen Versinken geschützt werden.

Ermäßigung der Lohnsteuern. Im Finanzministerium wurde am 3. Februar, nach einer Besprechung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften über die Erhöhung der steuerfreien Abzüge folgendes vereinbart:

1. daß vom 1. März 1923 an eine Verdreifachung der steuerfreien Beträge eintritt, vorbehaltlich einer weiteren Erhöhung bei fortschreitender Geldentwertung;
2. als Ausgleich für den Monat Februar soll für die Wochenlohnempfänger für die letzte Lohnwoche im Februar beziehungsweise die letzten 6 Lohnstage (Kurzarbeiter) völlige Steuerfreiheit eintreten; für die Monatslohnempfänger wird dementsprechend die Gesamtsteuerleistung im Februar um ein Viertel ermäßigt werden. Eine Steuerregelung für die Kurzarbeiter wird noch geprüft. Eine Vorlage über die Steuerregelung der Abzüge soll sofort dem Reichstag und dem Reichstag zugehen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene. Der Arbeitsausschuß der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, der mit der Aufstellung der Satzung, des Arbeitsplanes und der Wahl des Vorstandes beauftragt war, hat in seiner ersten Sitzung in Berlin sich dieser Aufgabe entledigt. Der Arbeitsausschuß setzt sich zusammen aus je einem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsgesundheitsamts, des Reichsarbeitsverwaltungsamts, der Deutschen Krankenkassen, des Instituts für Gewerbehygiene, je 2 Vertretern des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften und des Vereins deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten, je 3 Vertretern der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und 6 von der Mitglieder-Versammlung seinerzeit gewählten ärztlichen Gewerbehygienefachverständigen. Der Herr Geheimrat Dr. Lehmann, Würzburg, Ge-

heimrat Professor Dr. Geffter, Berlin, Ministerialrat Dr. Koelisch, München, Professor Dr. Chajes, Berlin, Professor Dr. Konrich, Berlin, Professor Dr. Gurschmann, Wolfen. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Kommerzienrat Dr. Frank, Berlin (1. Vorsitzender), Gustav Haupt, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover (1. stellvertretender Vorsitzender), Geheimrat Dr. Lehmann, Reichsarbeitsministerium, Berlin (2. stellvertretender Vorsitzender), Ministerialrat Dr. Koelisch, München (Schachmeister), und Professor Dr. Gurschmann, Wolfen (Schriftführer).

Als Ziele der Gesellschaft wurden neben der Abhaltung einer Jahres-Mitgliederversammlung die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und Berufserkrankungen, die Veranstaltung von Vorträgen über Gewerbehygiene und Berufserkrankungen, die Unterstützung der gewerbehygienischen Fachpresse in erster Linie in der Sache festgelegt. Mitglieder können werden jeder deutsche Staatsangehörige, Behörden, juristische Personen, Körperschaften, Handelsgesellschaften und dergleichen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für das Jahr 1923 für Einzelpersonlichkeiten 500 M. für Körperschaften 10 000 M. Dazu kommt ein Eintrittsgeld von 200 M beziehungsweise 3000 M. Die Anmeldungen zur Gesellschaft nimmt einstweilen der Schriftführer, Professor Dr. Gurschmann, Wolfen, Kreis Witterfeld, entgegen, der auch nähere Auskünfte erteilt.

Alle Kreise, die wissenschaftlich und praktisch sich mit Gewerbehygiene beschäftigen, sollen in dieser neu gegründeten Gesellschaft zusammengeschlossen werden. Je stärker dieser Zusammenschluß ist und je mehr er alle umfaßt, die mit dieser Frage zu tun haben, um so besser wird die Gesellschaft in der Lage sein, ihre Aufgabe zum Besten der Allgemeinheit zu erfüllen. Es ergeht daher an alle, mögen sie als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, als Ärzte oder in amtlicher Eigenschaft den Fragen der Gewerbehygiene ihr Interesse zuwenden, die Aufforderung, der Gesellschaft beizutreten, und so sie in der Durchführung ihrer Ziele zu unterstützen.

Vom Ausland.

Holland. Die schon seit längerer Zeit andauernden zentralen Tarifverhandlungen unserer holländischen Kollegen mit dem Arbeitgeberverband sind noch nicht beendet. Die Meister fordern einen Lohnabbau von 12 und 13 Cent die Stunde und statt wie bisher 45 Stunden Arbeitszeit die 48-Stunden-Woche.

Ueber die Tätigkeit des holländischen Bruderverbandes in den vorhergegangenen Monaten haben wir bereits in Nr. 45 des „Vereins-Anzeiger“ von 1922 einen Bericht veröffentlicht.

England. Das Monatsorgan des englischen Malerverbandes teilt mit, daß Ende 1921 die Mitgliederzahl des Verbandes 61 742 betrug; das Vermögen 152 873 £ oder 2 9 sh 6 d auf jedes Mitglied.

In dem gleichen Bericht ist auch von einer Verhandlung mit dem Verbands der Konsumgenossenschaften die Rede. In dieser wurde beschlossen, allen Genossenschaften zu empfehlen, volle Mitgliedsbeiträge an den Unternehmerverband im Malergewerbe zu entrichten, sich sonst aber als passive Mitglieder zu betrachten. Sie sollen dann das Recht haben, Musterarbeiten an genossenschaftlichen Gebäuden und solchen der Mitglieder zu eigenen Preisen und Grundsätzen auszuführen.

Das Organ des Gewerkschaftskongresses bezweifelt, ob es Sache der Arbeiter sei, einer Unternehmerorganisation Mitglieder aus den Genossenschaften, die doch auch als ein Teil der Arbeiterbewegung anzusehen seien, zuzutreiben.

Verschiedenes.

Reklame. In die Gesamtorganisation der Leipziger Messe ist seit kurzem der „Leipziger Werbe- und Reklamegentrale der Messen G. m. b. H.“ angegliedert worden. Seine Aufgabe besteht in erster Linie darin, dem äußeren und inneren Publikum einen einheitlichen und vornehmen Charakter zu geben. Jede wilde, überflüssige, häßlich unfertige Reklame soll ausgemerzt und durch die bessere und zweckmäßigere ersetzt werden.

Der Reichskunstwart Dr. Redlob führt in dem hiesigen Beurteilungsausschuß den Vorsitz; führende Kräfte, wie Professor Peter Behrens, Professor Steiner (Prag), Professor Thierich usw. gehören dem Beurteilungsausschuß an. Von Interesse ist, daß der Leipziger Werbeausschuß sich auch außerhalb der Messen in großzügiger Weise bei der Organisation von Ausstellungen, Fachausstellungen usw. für Industrie, Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft betätigt und die Erfahrungen der Leipziger Messe in den Dienst dieser Organisation stellen wird.

Entdeckung einer Quelle mittelalterlicher Kunsttechnik. Unter den Handschriften zur Schweizer Geschichte der Stadtbibliothek Bern wurde kürzlich ein bedeutungsvolles Manuskript vorgefunden. Es handelt sich nach dem „Excursus“ um ein kunstgeschichtliches, umfangreiches Rezeptenbuch eines Holzwärter Meisters, datiert 1479, das sehr wertvolle Angaben über die Bereitung von Farben und Goldgründen enthält.

Als Hauptquelle der wenigen deutschen Quellen für die Malerei im 14. und 15. Jahrhundert galt bisher das soeben entdeckte Straßburger Manuskript, das 1870 bei der Beschreibung von Straßburg mit der dortigen Hochschule herauskam. Eine nachträgliche Veröffentlichung geschah auf Grund einer Abschrift aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts, die sich in der Bibliothek der National Gallery in London erhalten hatte. Die Berner Handschrift enthält einen Teil dieser Quellen, überdies aber noch eine Menge von Rezepten und Anweisungen, die die Bereitung der Farben und die Verfertigung des sonst in der Kunstgeschichte Meisters Martin Schongauer bedeuten.

Das Manuskript aus Licht gezogen und seine Bedeutung erkannt zu haben, ist das Verdienst des Kunsthistorikers Bernhard Geiger in Bern. So zählt nun die Stadtbibliothek neben dem feinerzeit von Professor Hermann Hagen entdeckten und publizierten „Anonymus bernensis“, einem um 1100 geschriebenen Traktat über Bindemittel und Färbungen von Initialen, eine zweite wichtige Quelle zur Kunsttechnik im Mittelalter zu ihren Schätzen.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammenge stellt vom Patentbureau Krueger, Dresden.

Angemeldete Patente: Kl. 75 c. 15. S. 53 983. R. L. R. Galles, Paris. Metallbehälter für Farben, Firnis und dergleichen. 17/8. 20. — Kl. 22 g. 7. K. 81 521. Oskar Brandenberger, Zürich. Anstrichmittel. 7/4. 22. — Kl. 22 g. 10. L. 56 187. Fa. Paul Dechler, Stuttgart. Verfahren zur Vermeidung von Rißbildung in der Anstrichhaut von Oelfarben und bituminösen Läden. 1/8. 22. — Kl. 22 g. 6. B. 108 971. Bergolintwerke Walthers van den Bergh, Comm.-Ges. auf Aktien, Bremen. Verfahren zur Herstellung von Grundiermasse. 14/8. 22. — Kl. 75 c. 22. L. 56 214. Leipziger Tangier-Manier Alexander Grube, Leipzig-Magwitz. Spritzapparat. 4/8. 22. Gebrauchsmuster: Kl. 75 c. 831 090. Sch. Stobbe, Großhanslingen, Kreis Fallingb. Mehrkopf-Farbenhalter. 20/10. 22. — Kl. 75 c. 831 064. Friedr. Woell, Kolberg, Pommern. Schablonenhalter für Malerarbeiten. 13/7. 22. — Kl. 75 c. 831 074. Otto Langnaese, Leipzig, Sternwartenstraße 39/41. Düse für Spritzapparate. 13/8. 22.

Fachliteratur.

„Deutsche Malerzeitung die Wappe“. Verlag Georg D. W. Callwey, München. Das gut ausgestattete Februarheft enthält in seinem, mit vielen Abbildungen verzierten textlichen Teil unter anderem einen beachtenswerten Aufsatz über die heidnischen Germanen und ihre Kunst. Weiter bringt das Heft Tafel 45: Figurenfries von Reinh. Kaulfuß, gut für ein Schulgebäude geeignet; Tafel 42: Decke und Wand von Ferdinand Osten; die schwarze Decke ist in Freihandmalerei mit farbigen Kreisen und Sternen floriert und übt eine eigenartige gute Wirkung aus; Tafel 46: Füllungen und Frieze von Berth. Rathaler; es sind gefällige, ruhig wirkende Motive moderner Richtung, die sich gut zur praktischen Verwendung eignen.

Literarisches.

Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Tatsachen über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Achtstundentages in Deutschland und dem Ausland, von Paul Herz und Richard Seidel. Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H. Berlin 1923. 168 Seiten, Preis 1800 M. Die vorliegende Schrift ist keine Agitationschrift. Ihr Wert besteht vielmehr in ihrer Sachlichkeit und ihren unangenehmen Tatsachen über die Wirkungen des Achtstundentages auf die deutsche Wirtschaft. An Hand der Tarifverträge und der sonstigen Praxis wird nachgewiesen, daß der „schematische Achtstundentag“, den die Unternehmer zu bekämpfen vorgeben, überhaupt nicht besteht. Außerdem wird in einem besonderen Kapitel eingehend dargelegt, daß in der Industrie gegenwärtig die Leistungen der Vorzeitszeit in vielen Fällen überschritten worden sind, daß dasselbe in vollem Maße zutrifft für die Reichseisenbahn, und daß auch im Bergbau teilweise die Arbeitsleistung gegenwärtig trotz der Verkürzung der Arbeitszeit höher ist als früher. Das reiche Tatsachenmaterial, das von den Verfassern wissenschaftlich ausgewertet worden ist, gab ihnen die Möglichkeit, alte bürgerliche Dogmen und Legenden über den Achtstundentag zu zerstören und die Erörterung des Problems des Achtstundentages auf eine neue, solide wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Darüber hinaus enthält die Schrift wertvolle Ansätze zu einer wissenschaftlichen Untersuchung der Wandlungen der Struktur der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege überhaupt.

Daß die günstigen Ergebnisse des Achtstundentages sich nicht überall ausgewirkt haben, wird auf die ungenügende Ernährung, die schlechten Wohnungsverhältnisse, die Unsicherheit der wirtschaftlichen und politischen Konjunktur und vor allem auf den gewaltigen Rückgang des Reallohnes zurückgeführt. Dieses Kapital gehört zu den besten Partien dieses wertvollen Buches. Dasselbe gilt von den Darlegungen über den Achtstundentag und die Produktionsförderung. In diesem Kapitel, das der Auseinandersetzung mit all demjenigen dient, die die Produktionssteigerung abhängig wägen von der Verringerung des Achtstundentages, wird der Nachweis geführt, daß vielmehr die Erhaltung des Achtstundentages eine Lebensnotwendigkeit für die deutsche Volkswirtschaft und die Voraussetzung für ihre künftige Entwicklung ist.

Die „Gemeindepolitik“, das aus der Verschmelzung der „kommunalen Praxis“ mit der „sozialistischen Gemeinde“ hervorgegangene Zentralorgan der DGBD. für die gesamte kommunale Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaft und -praxis, behandelt in seiner vorliegenden Januarnummer unter anderem das schwierige Problem der kommunalen Wirtschaft unter dem besonderen Gesichtswinkel der Finanzpolitik, ein Aufsatz von Pöhl (Auffig) gibt einen Einblick in die ungünstige Finanzlage der hiesigen kommunalen Gemeinden, und über die Kommunalisierung und Sozialisierung des Versicherungswesens unterrichtet eine Arbeit von Buch, Hamburg. Die „Gemeindepolitik“ erscheint monatlich, Preis der Januarnummer 60 M. Für jeden in der Gemeindeverwaltung tätigen Genossen ist die Zeitschrift unentbehrlich, sie ist durch jede Postanstalt oder durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 62, zu beziehen.

Vereinstell.

Wie den Filialverwaltungen bereits durch ein Rundschreiben vom 24. Januar mitgeteilt worden ist, verlieren die Marken bis einschließlich der 38. Beitragsklasse von der 8. Beitragsmarke (18. Februar) an ihre Gültigkeit. Für Mitglieder mit ganz besonders niedrigen Abgaben (jugendliche, weibliche oder in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkte Arbeiter) kommen dann vorläufig noch Marken der 21., 27. oder 32. Klasse in Frage.

Die weitere Entwicklung der Lenierung hat zur Folge gehabt, daß verschiedene Filialen bereits über die Beiträge der im 6. Statutnachtrag im Höchstfalle festgesetzten 45. Beitragsklasse hinausgekommen sind. Darum hat der Verbandsvorstand einen 7. Nachtrag ausgearbeitet, der den Filialverwaltungen in diesen Tagen zugehen wird im nächsten „Vereins-Anzeiger“ im Auszug abgedruckt wird.

Gleichzeitig erscheint ein Mitteilungsblatt an die Filialverwaltungen mit allen gegenwärtig zu ihrer Information wichtigen Angaben. Wir empfehlen dringend, dies zur Vermeidung unnötiger Anfragen und irrtümlicher Maßnahmen zu beachten. Der Verbandsvorstand.

Für die Filiale Königsberg i. Pr. ist die Stelle eines Filialangestellten zu besetzen. Kollegen, die sich um die Stelle bewerben, haben bis zum 8. März 1923 ein Bewerbungsschreiben mit einer Abhandlung über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten an den Kollegen Franz Eggert, Königsberg i. Pr., Friedmannstraße 2, einzusenden. Nur Kollegen, die mindestens 5 Jahre untrennbar dem Verband angehören und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind, können in Betracht kommen. Die Filialverwaltung.

Bericht der Hauptklasse für den Monat Januar.

Eingekandt haben: Apolda 22 588 M., Bamberg 10 000, Berlin 830 000, Bielefeld 80 000, Bochum 40 000, Braunschweig 50 000, Bremen 300 000, Breslau 52 000, Buzlau 7000, Cappel 250 000, Chemnitz 815 000, Coblenz 85 000, Crefeld 20 000, Grimmtschau 13 000, Darmstadt 150 000, Dessau 50 000, Detmold 90 000, Dortmund 100 000, Düsseldorf 200 000, Eisenberg 10 000, Erfurt 40 000, Essen 350 000, Frankfurt a. M. 700 000, Gießen 50 000, Glogau 19 199, Grotzsch 50 000, Göttingen 80 000, Hagen 78 000, Halle 150 000, Hamborn 50 000, Hamburg 620 000, Hamm 16 000, Hannover 180 000, Homburg 14 544, Jena 20 000, Kaiserlautern 20 000, Karlsruhe 30 000, Kiel 259 000, Kattowitz 39 285, Köln 444 000, Königsberg 80 000, Königshütte 22 585, Konstanz 20 000, Köslin 10 000, Landesgut 9000, Leipzig 350 000, Linz 15 000, Lippstadt 10 000, Lübeck 90 000, Ludenwalde 45 000, Magdeburg 110 000, Mannheim 50 000, Meerane 88 000, München 200 000, Neumünster 80 000, Neutrelitz 12 786, Nordhausen 70 000, Norden 12 000, Oehnhäusen 40 000, Oldenburg 15 000, Osnaabrück 28 000, Planen 150 000, Pölsdam 40 000, Rathenow 20 000, Saargraben 150 000, Schneidemühl 22 000, Sorau 4000, Spremberg 10 000, Stolp 18 000, Stuttgart 200 000, Svinemünde 20 000, Ulm 23 763, Waldburg 12 650, Weimar 20 000, Weiswasser 15 000, Wilhelmshafen 100 000, Worrnis 105 000, Würzburg 30 000, Zwidau 25 000. J. Geirich, Kassier.

Sterbetafel.

Berlin. Am 11. Januar starb der Kollege Paul Föhn, geboren am 23. Juli 1862 in Neudorf. — Am 12. Januar starb der Kollege Walter Justin, geboren am 6. Januar 1887 in Weizen. — Am 1. Februar starb der Kollege Theodor Sahn, geboren am 18. Januar 1849 in Templin.

Dortmund. (Zahlstelle Görde) Am 30. Januar starb unser Kollege Ferd. Döring im jugendlichen Alter von 18 Jahren infolge Unfalls.

Frankfurt a. M. Am 29. Oktober starb unser treuer Kollege Konrad Arzt in Massenheim. — Am 9. November starb nach langem Leiden unser treuer Kollege Heinr. Lehmann. — Am 18. November starb unser Kollege Wilh. Gebberich in Langenselbold. — Am 25. November starb der Kollege Heinr. Wagner infolge Mierenerkrankung. — Am 8. Dezember starb unser Jungkollege G. Wilh. Mörchel im Alter von 17 Jahren in Niederforst. — Am 17. Dezember starb der Kollege Joh. Sommer in Groß-Neuborn. — Am 30. Dezember starb nach längerem Leiden der Kollege Alex. Kommel.

Glogau. Am 28. Januar verschied plötzlich unser Kollege Friedrich Liebo im Alter von 40 Jahren.

Mainz. Am 27. Januar verstarb zu Korbheim nach kurzer Krankheit unser Mitglied Wilhelm Siebenhaar, Lüncher, im Alter von 37 Jahren.

Nürnberg. Am 4. Januar starb an Schlaganfall unser treuer Kollege Leonhard Reiß, geboren zu Ansbach am 2. September 1833.

Reudersburg. Am 30. Dezember starb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege Karl Jensen im 31. Lebensjahre an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Wer kennt den Maler Robert Koch, geboren 19. Juni 1888 zu Rudolfsdorf, zuletzt in Bromberg, Berlin-Heiligensee, vermisst seit 1919. Es handelt sich um Antrags einer größeren Erbschaft. Wer über den Verbleib oder Angaben machen kann, erbittet Nachricht gegen Kostenerstattung an Fritz Büttner, Maler, Berlin W 57, Ballaststr. 6.

Der Maler Gustav Zimmermann, geb. 8. Dezember 1876 zu Planton, Kreis Friedland, Ostpreußen, wird dringend ersucht, wegen Auskunft über eine Privatarbeit seine Adresse an Hans Feide, Berlin-Wilmersdorf, Augustastr. 18, einzusenden.